



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wirtschaft der Euro-Zone und der Union
Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Euro-Zone

Brüssel, ((datum der elektronischen Post))
ECFIN/C

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betreff: - Studie 'Wirtschaftliche Effekte und politische Koordinierung in der EU'
- Amtsblatt 2004/ S. 146 vom 29-07/2004

1. Beigefügt finden Sie die Ausschreibung zum vorstehend genannten Auftrag.
2. Falls Sie an diesem Auftrag interessiert sind, sollten Sie Ihr Angebot in einer der Amtssprachen der Europäischen Union in drei Exemplaren einreichen.
3. Das Angebot ist:
 - entweder per Einschreiben bis spätestens 17.9.2004 (es gilt das Datum des Poststempels) an nachstehende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
z. Hd. Referatsleiter "Budgetary resources and internal control"
BU-1 Büro 3/013
B-1049 Brüssel

- oder persönlich (vom Bieter selbst, von einem bevollmächtigten Vertreter oder einem privaten Kurierdienst) bei nachstehender Anschrift zu übergeben:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
z. Hd. Referatsleiter "Budgetary resources and internal control"
BU-1 Büro 3/013
Rue de Genève 1
B-1140 Brüssel (Evere)

und zwar bis spätestens 17.09.2004 um 16.00 Uhr. In diesem Fall gilt eine von einem Beamten der oben genannten Dienststelle datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung als Nachweis.

4. Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge werden verschlossen. Der innere Umschlag trägt außer der Angabe der in der Ausschreibung genannten Empfängerdienststelle den Vermerk: "Ausschreibung ECFIN/C/2004/001 — not to be opened by the internal mail department". Werden selbstklebende Umschläge verwendet, so sind diese zusätzlich mit Klebestreifen zu verschließen; quer über diesen Klebestreifen hat der Absender seinen Namenszug anzubringen.
5. Der vorliegenden Aufforderung zur Angebotsabgabe sind eine Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsentwurf beigelegt. In der Leistungsbeschreibung sind sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen aufgeführt, wie z.B. die Dokumente zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
6. Das Angebot muss:
 - vom Bieter oder seinem hierzu bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein;
 - deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich der Bedingungen und Zahlenwerte auszuschließen;
7. Bindefrist des Angebots (Geltungsdauer, während der der Bieter sämtliche Bedingungen seines Angebots aufrechterhalten muss): sechs Monate ab dem 17.09.2004.
8. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter die in der vorliegenden Ausschreibung, der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf angegebenen Bedingungen an und verzichtet auf etwaige eigene allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, für die Dauer der Auftragsausführung an sein Angebot gebunden.
9. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen der Vergabestelle und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Vor Ablauf der Abgabefrist:
 - * Auf Veranlassung des Bieters kann die Vergabestelle ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen.
Auskunftsersuchen sind ausschließlich schriftlich zu richten an

Europäische Kommission
Generaldirektion ECFIN
Ausschreibung Nr: ECFIN/C/2004/001
Direktion C
BU-1 00/209
B-1049 Brüssel - BELGIEN
Fax: (+32-2)-299.35.05

Auskunftsersuchen, die weniger als sechs Kalendertage vor der Abgabefrist eingehen, werden nicht beantwortet.

- * Stellt die Kommission einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen fest, so kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.
- * Ergänzende Auskünfte und die genannten Informationen ergehen zum gleichen Zeitpunkt an alle (Bieter, die die Leistungsbeschreibung angefordert haben) (zur Teilnahme am Vergabeverfahren aufgeforderten Bewerber).

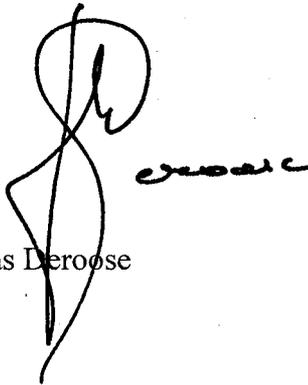
– Nach Eröffnung der Angebote

- * Erfordert ein Angebot Klarstellungen oder sind offenkundige sachliche Irrtümer im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann die Vergabestelle aus eigener Initiative mit dem Bieter Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

10. Diese Ausschreibung bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

Die Vergabestelle kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Ergeht eine solche Entscheidung, so wird sie begründet und den Bewerbern oder Bietern bekannt gegeben.

11. Die Bieter werden über das Ergebnis der Angebotsprüfung unterrichtet.



Servaas Deroose